



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und Fraktion (SPD)

Transparenz und Verantwortung bei der Restitution: Aufklärung über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst unverzüglich mündlich über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken zu berichten.

Dabei soll auf die folgenden Aspekte eingegangen werden:

1. Identifizierung: Wie viele Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wurden zum Stand 31.12.2024 als mögliche Raubkunst-Verdachtsfälle identifiziert?
2. Zugang zu Archiven: In welcher Form sind die Informationen zu den identifizierten Werken für Forscher und Anspruchssteller offen und zugänglich, gemäß den Richtlinien der Internationalen Archivkonferenz?
3. Ressourcen und Personal: Stellt die Staatsregierung ausreichend Ressourcen und Personal bereit, um die Identifizierung von Raubkunst zu erleichtern? (Darstellung der Personalausstattung und finanziellen Förderung an den einzelnen Museen und Sammlungen)
4. Berücksichtigung von Provenienzlücken: Nach welchen Kriterien werden bei der Feststellung von Raubkunst-Verdachtsfällen unter Berücksichtigung des Zeitablaufs und der Umstände der Holocaust-Ära unvermeidliche Lücken oder Unklarheiten in der Provenienz bewertet?
5. Veröffentlichung von Funden: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann und in welcher Form als Raubkunst-Verdachtsfälle veröffentlicht?
6. Zentrales Register: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann an die LostArt-Datenbank gemeldet?
7. Ermutigung zur Anspruchserhebung:
 - a) Welche bekannten Vorbesitzer, Anspruchssteller oder deren rechtlichen Vertreter zu Werken aus Ziffer 1 wurden seitens der Staatsregierung wann kontaktiert (Eine Antwort mit pseudonymisierten Namen wird aus Datenschutzgründen akzeptiert.)?
 - b) In welcher Form wurden potenzielle Anspruchssteller ermutigt, ihre möglichen Ansprüche geltend zu machen
8. Offenlegung der internen Datenbank „MuseumPlus“

Begründung:

In den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen lagern offenbar zahlreiche Kunstwerke, die als NS-Raubkunst gelten. Laut der Süddeutschen Zeitung führt eine interne Datenbank der Sammlungen diese Werke als Verdachtsfälle. Die Nachfahren der meist jüdischen Eigentümer wurden über diese Erkenntnisse offenbar nicht informiert.

Damit verstößt Bayern gegen die „Washingtoner Prinzipien“ und die „Gemeinsame Erklärung“ von Bund, Ländern und Kommunen. Beide verpflichten Museen, ihre Bestände zu prüfen und unrechtmäßig entzogene Kunst an die rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben. Die Staatsregierung betont zwar, sie stehe uneingeschränkt zu ihrer historischen Verantwortung und den Washingtoner Prinzipien, doch die Praxis spricht eine andere Sprache.

Zu den betroffenen Werken gehören auch Stücke aus der Sammlung des jüdischen Kunsthändlers Alfred Flechtheim. Seine Erben kämpfen seit 2008 um die Rückgabe dreier Kunstwerke. Die Staatsregierung lehnte dies zuletzt 2024 ab. Eine Petition des Anwalts der Erben wurde im Januar 2025 von den Regierungsfractionen erneut abgelehnt, mit Verweis auf die baldige Zuständigkeit einer geplanten Schiedsgerichtsbarkeit von Bund, Ländern und Kommunen. Laut dem Anwalt hat die Familie nie Informationen zur Provenienzforschung erhalten. Der Verdacht drängt sich auf, dass eindeutige Restitutionsfälle bewusst zurückgehalten werden – nicht zuletzt durch die Existenz der veröffentlichten geheimen Liste.

Es ist höchste Zeit, dass Bayern nicht nur seine Verantwortung anerkennt, sondern auch handelt. Die Washingtoner Prinzipien und die unterzeichneten Erklärungen verpflichten den Freistaat zu Transparenz und Wiedergutmachung. Die jüngsten Enthüllungen zur Provenienzforschung in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen müssen umgehend aufgeklärt und die Hintergründe offengelegt werden.